

## Korrigierte 2. Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten  
Bewerbers des Oberbürgermeisters  
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner zweiten öffentlichen Sitzung am  
24. März 2021 das Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und gemäß  
§ 72 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO) folgende Feststellungen  
getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	40.033
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	21.559
Zahl der gültigen Stimmen:	21.282
Zahl der ungültigen Stimmen:	277

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stim-  
men verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	%
1.	Herr Hetjes, Alexander (CDU)	12.679	59,58
2.	Herr Dr. Kreuder, Thomas (SPD)	3.333	15,66
3.	Herr Unrath, Alexander (GRÜNE)	2.925	13,74
4.	Herr Johnert, Armin (BLB)	2.345	11,02

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

### **Herr Alexander Hetjes**

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat  
und somit zum Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder an der Wahl teilnehmende  
Bewerber und jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist  
von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der  
Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllei-  
ter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu be-  
gründen. Der Einspruch einer oder eines Wahlberechtigten, die oder der  
nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn  
sie oder ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. (§ 25 i. V. m. §  
41 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz).

Bad Homburg v. d. Höhe, 25. März 2021

Der Gemeindevahlleiter

Preißl